

INFORMATIONSBLETT ÜBER ZUWENDUNGEN BEI XTB S.A., DEREN GEWÄHRLEISTUNG UND ERTEILUNG

Informationen zur Annahme und Vergabe von Zuwendungen

XTB S.A. („**XTB**“) erbringt Wertpapierdienstleistungen auf verantwortliche und professionelle Art und Weise, unter bestmöglicher Berücksichtigung der Interessen seiner Kunden und in Übereinstimmung mit den geltenden Handelsgrundsätzen.

Gemäß § 70 Abs. 1 Nr. 2 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) klären wir unsere Kunden mit diesem Informationsblatt darüber auf, welche Zuwendungen XTB im Rahmen der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen erhält bzw. gewährt und welcher Umfang diesen Zuwendungen zukommt. Bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen oder Wertpapiernebenleistungen darf XTB Zuwendungen von Dritten annehmen oder an Dritte gewähren, die nicht Kunden dieser Dienstleistung sind, sofern die Zuwendung darauf ausgelegt ist, die Qualität der für den Kunden erbrachten Dienstleistung zu verbessern. Grundsätzlich kann es sich bei den Zuwendungen um materielle oder immaterielle Leistungen handeln, so etwa Gebühren, Provisionen oder sonstige Geldleistungen sowie geldwerte Vorteile, die wir unseren Partnern und Vermittlern gewähren.

Die Zuwendung darf selbstverständlich der ordnungsgemäßen Erbringung der Dienstleistung im Interesse des Kunden nicht entgegenstehen. Für den Fall, dass Zuwendungen gewährt oder erhalten werden, dienen diese der Bereitstellung hochqualitativer und effizienter Infrastrukturen für den Kauf bzw. Verkauf von Finanzinstrumenten. Diese Vorgabe wird durch XTB erfüllt. So legen wir insbesondere erhaltene oder gewährte Zuwendungen an und für unseren Kunden und Partner offen.

Die folgende, vereinfachte Tabelle ermöglicht Ihnen ein besseres Verständnis der Art der zulässigen Zahlungen von Zuwendungen:

Zuwendungen bzw. Zahlungen, die bedingungslos zulässig sind	Zuwendungen bzw. Zahlungen, die bedingt zulässig sind
- Zuwendungen, die direkt oder indirekt zwischen dem Kunden und dem Wertpapierdienstleistungsunternehmen gewährt werden; - Zuwendungen, die durch das Wertpapierdienstleistungsunternehmen an Dritte getätigt werden, die zur Erbringung von Broker- bzw. Wertpapierdienstleistungen erforderlich sind und keinen Interessenkonflikt zwischen dem Kunden und dem Wertpapierdienstleistungsunternehmen begründen.	- Zuwendungen, die Dritten gewährt werden und folgende Voraussetzungen erfüllen: - Art, Umfang und Berechnungsgrundlage werden dem Kunden vor Erbringung der Wertpapierdienstleistung in umfassender und verständlicher Weise offen gelegt; - Die Zuwendung dient der Verbesserung der erbrachten Dienstleistungen und zur Verbesserung der Servicequalität; - Die Zuwendungen stehen der ordnungsgemäßen Erbringung der Finanzdienstleistung im Interesse des Kunden nicht entgegen. Die Zuwendungen sind zudem darauf ausgelegt, im besten Interesse des Kunden zu agieren.
Die oben genannten Bestimmungen gelten nicht für kleinere Geschenke und Geschenke für besondere Anlässe bis zu einem Betrag von 170,00 EUR im Falle von XTB	

Die nachfolgende Übersicht legt dar, in welchen Fällen und unter welchen Bedingungen Zuwendungen durch XTB an Dritte gewährt oder umgekehrt von Dritten an XTB geleistet werden:

Art und Wert der Zuwendung	Anbieter und Empfänger der Zuwendung	Bedingungen für die Gewährleistung
Art der Zuwendung: Provisionen für Vermittler, hier IB-Partner, für die Handelsaktivitäten des vermittelten Kunden Wert der Zuwendung: 20% - 40% des Wertes des vom Kunden gezahlten Spreads oder Kommission	Anbieter der Zuwendung: XTB Empfänger der Zuwendung: Vermittler IB-Partner	IB-Partner können für die Handelsaktivitäten vermittelter Kunden Provisionen erhalten. IB-Partner sind gemäß der Vereinbarung verpflichtet, die Qualität der allgemein erbrachten Dienstleistung durch den IB-Partner im Interesse des Kunden zu verbessern. Dies kann beispielsweise in Form von Online-Schulungen, der Bereitstellung von Ausbildungsmaterialien, persönlichen Schulungen, Seminaren und Ähnlichem stattfinden.
Art der Zuwendung: Provisionen für Vermittler, hier Affiliate-Partner, für die Vermittlung von Neukunden und potenziellen Kunden an XTB Wert der Zuwendung: Potenzielle Kunden: 10 - 30 USD Kunden: 20 - 600 USD	Anbieter der Zuwendung: XTB Empfänger der Zuwendung: Vermittler Affiliate-Partner	Affiliate-Partner können für die Vermittlung eines Neukunden und potenziellen Kunden Zuwendungen erhalten. Affiliate-Partner sind gemäß der Vereinbarung verpflichtet, die Qualität der allgemein erbrachten Dienstleistung durch den Affiliate-Partner im Interesse des Kunden zu verbessern. Dies kann beispielsweise in Form von Online-Schulungen, der Bereitstellung von Ausbildungsmaterialien, persönlichen Schulungen, Seminaren und Ähnlichem stattfinden.
Art der Zuwendung: Cashbacks für Professionelle Kunden Wert der Zuwendung: 5% - 40% des vom professionellen Kunden gezahlten Spreads oder der Kommission	Anbieter der Zuwendung: XTB Empfänger der Zuwendung: Professioneller Kunde	Professionelle Kunden können direkte Cashbacks in Form von einer Gutschrift auf dem Handelskonto erhalten. Cashback-Zahlungen werden professionellen Kunden gemäß den Bedingungen bestimmter Aktionen gewährt. Grundsätzlich handelt es sich bei den Zahlungen um die Erstattung des von dem professionellen Kunden gezahlten Spreads oder der Kommission. Die Leistungen werden erbracht, um die Qualität der erbrachten Dienstleistungen zu verbessern.
Art der Zuwendung: Niedrigere Spreads und Zinsen für Bestandskunden Wert der Zuwendung: Senkung des Target Spreads (bis zu 50%) auf bestimmte Handelsinstrumente; Senkung der Kommissionen (10% - 30%); Zinsen: 0.10% EUR, 1.00% USD	Anbieter der Zuwendung: XTB Empfänger der Zuwendung: Privatkunde	Kunden können einen niedrigeren Target Spread oder eine Senkung der Kommissionen auf bestimmte Handelsinstrumente in Form von einer Gutschrift auf dem Handelskonto erhalten. Der Kunde hat Anspruch auf diese Art von Zuwendung, sofern dieser: • in den letzten 6 Monaten im Handelskonto aktiv war (mindestens eine kontinuierlich vorhandene Balance aufweist), • an 3 Seminaren bzw.

		Veranstaltungen von XTB teilgenommen hat, • an 15 Webinaren von XTB teilgenommen hat. Dabei gilt: 1 Seminar/Veranstaltung 5 Webinaren entspricht. Daher sind die oben genannten Bedingungen aufgrund dieser Bestimmung auch individuell anpassbar.
Art der Zuwendung: Premium-Zugang zu Marktanalysen Wert der Zuwendung: 7 EUR	Anbieter der Zuwendung: XTB Empfänger der Zuwendung: Professioneller Kunde, Privatkunde	Der Zugang wird Kunden gewährt, die bestimmte Kriterien erfüllen, basierend auf der Höhe der Einzahlung/des Umsatzes, und um die Qualität der erbrachten Dienstleistungen zu verbessern.
Art der Zuwendung: Seminare, Webinare Wert der Zuwendung: Von 12 EUR bis zu 165 EUR	Anbieter der Zuwendung: XTB Empfänger der Zuwendung: Professioneller Kunde, Privatkunde, potenzieller Kunde	• Kunden und Interessenten können an von XTB organisierten Seminaren und Webinaren zu den Themen Investment-instrumente und deren Handel teilnehmen; • Die Teilnahme an den jeweiligen Seminaren und Webinaren ist freiwillig und kostenfrei; • Detaillierte Angaben zu Art und Inhalt sowie die Bedingungen zur Teilnahme werden für jedes Seminar und Webinar auf der jeweiligen Webseite und/oder der XTB Webseite veröffentlicht.
Art der Zuwendung: eBooks, elektronische Aufzeichnungen und Artikel Wert der Zuwendung: Bis zu einem Wert von 35 EUR	Anbieter der Zuwendung: XTB Empfänger der Zuwendung: Professioneller Kunde, Privatkunde, potenzieller Kunde	• Kunden und Interessenten können von XTB auszubildende eBooks, elektronische Aufzeichnungen und Artikel erhalten oder direkt auf der Webseite einsehen; • Detaillierte Angaben zu Art und Inhalt der eBooks, der elektronischen Aufzeichnung und des Artikel werden auf der jeweiligen Webseite und/oder der XTB Webseite veröffentlicht.

Nach dem Zweck des § 70 WpHG soll - wie zuvor beschrieben - eine potenzielle Gefährdung der Unvoreingenommenheit des Wertpapierdienstleisters vermieden werden. Sofern diese potenzielle Gefährdung der Unvoreingenommenheit in Anbetracht der Geringfügigkeit und Art der Zuwendung per se ausgeschlossen ist, greift eine Bagatell Ausnahme. D. h.: Kleinere Geschenke und Einladungen zu Veranstaltungen, die unseren firmeninternen Grundsätzen für Interessenkonflikte beachten und einen Wert von EUR 170,00 nicht überschreiten, sind daher nicht als Zuwendungen zu qualifizieren.

Mit diesem allgemeinen Informationsblatt haben wir versucht, Ihnen als Kunden, soweit es möglich ist, alle Zuwendungen darzulegen, die wir im Zusammenhang mit der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen/Wertpapiernebenleistungen gewähren.

Sofern der Kunde weitere detaillierte Informationen zu diesem Informationsblatt und der vorstehenden Tabelle sowie zu den Verhaltensregeln im Falle eines Interessenkonfliktes bei XTB wünscht, werden wir auf Nachfrage gerne auch weitere Einzelheiten darlegen.

XTB wird die vorstehende Tabelle von Zeit zu Zeit aktualisieren und an veränderte Umstände anpassen.